

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Entwicklungsperspektiven für den Bremer Rat für Integration

Der 2005 konstituierte Bremer Rat für Integration will das Miteinander der Menschen verschiedener Herkunftsländer im Land Bremen und seinen beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven begleiten und befördern sowie aus seiner täglichen Arbeit heraus der Politik konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens machen. Die Satzung definiert die Aufgaben mit der Förderung und Unterstützung der Eingliederung von Zugewanderten und dem gleichberechtigten Zusammenleben in einer multiethnischen Gesellschaft. Das Gremium arbeitet ehrenamtlich und hat 28 Mitglieder sowie eine entsprechende Anzahl Stellvertreter und Stellvertreterinnen. Der Verwaltungsentwurf einer „Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Lande Bremen 2011—2015“ vom 14. Oktober 2011 geht von einer Fortführung und Weiterentwicklung der Arbeit des Rates für Integration aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit des Bremer Rates für Integration im Allgemeinen und hinsichtlich seiner Unterstützung für die Integration?
2. Welche Bedeutung misst der Senat der Funktion eines Integrationsbeauftragten zu und welches konkrete Aufgabenfeld ist damit zurzeit verbunden?
3. Wie will der Senat einen nahtlosen Übergang zu einem Nachfolger sicherstellen, wenn der jetzige Integrationsbeauftragte Anfang 2012 in den Ruhestand geht?
4. Will der Senat die Funktion des Integrationsbeauftragten wieder mit dem Posten des Referatsleiters für Grundsatzangelegenheiten der Zuwanderungs- und Integrationspolitik verbinden, falls ja: was spricht dafür und was dagegen?
5. Erwägt der Senat die Ernennung eines unabhängigen Integrationsbeauftragten, falls ja: welche Gründe lassen sich dafür und dagegen anführen?
6. Wie stellt der Senat sich eine Weiterentwicklung des Bremer Rates für Integration vor, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass die Mitarbeit ehrenamtlich ist, und wie will der Senat sicherstellen, dass diese Erwartungen administrativ und personell erfüllt werden können?

7. Welche Räume will der Senat nach dem Umzug der Sozialbehörde dem Bremer Rat für Integration zu welchen Konditionen zur Verfügung stellen?
8. Wie stellt der Senat die Einbindung des Rates in die Arbeit des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie der Sozialdeputation sicher insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch und die jeweiligen Sitzungsunterlagen?

Sigrud Grönert, Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp
und die Fraktion der CDU